

STADT HÖXTER

Begründung

Flächennutzungsplan der Stadt Höxter
4. Änderung im Bereich der Ortschaft Stahle

Darstellung von Flächen für Sportstätten



Verfahrensstand Feststellungsbeschluss
vom 15. Dezember 2011

Inhalt

A	Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen	2
1	Anlass der Planänderung	2
2	Darstellungsinhalt und Nutzung	2
3	Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung	4
4	Schutzgebiete	4
4.1	Landschaftsschutzgebiet	4
4.2	Vorbeugender Hochwasserschutz	5
4.3	Grund- und Quellwasserschutz	5
5	Verbindliche Bauleitplanung	5
B	Umweltbericht	6
1	Einleitung	6
1.1	Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes	6
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	6
2	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen/ Prognose bei Durchführung der Planung	6
3	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	11
4	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung	11
5	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt	11
6	Allgemein verständliche Zusammenfassung	12

A Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen

1 Anlass der Planänderung

Im Bereich der Ortschaft Stahle soll die zukünftige Entwicklung der Sportstätten hinsichtlich der Standorte eines Ausweichplatzes und einer Schießsportanlage neu geordnet werden.

Das Sportplatzangebot der Ortschaft Stahle gliedert sich zur Zeit in zwei räumlich getrennte, rund 900 m voneinander entfernt liegende Standorte:

- den Hauptsportplatz am südöstlichen Rand der Ortschaft südöstlich der Straße „Am Sportplatz“ und
- den Ausweichsportplatz am westlichen Rand der Ortschaft östlich der Straße „Stahler Weg“/südlich der Straße „In der Bülte“.

Die räumliche Trennung der beiden Sportanlagen hat sich als unzweckmäßig erwiesen, da Bestandteile der Sportplatzausstattung (Umkleiden, sanitäre Anlagen, Gerätelager) nur am Standort des Hauptsportplatzes vorgehalten werden können.

Es ist daher beabsichtigt, den vorhandenen Ausweichsportplatz aufzugeben und den am südöstlichen Rand der Ortschaft Stahle vorhandenen (Haupt-) Sportplatz um einen neuen Ausweichsportplatz zu ergänzen. Der bisher vorgesehene Standort für einen Ausweichsportplatz südlich des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Straße „In der Bülte“ soll nicht weiterverfolgt werden.

Ferner soll eine neue Schießsportanlage errichtet werden. Ein dafür geeigneter Standort befindet sich in direkter Nähe zum bestehenden Festplatz, östlich der Straße „Stahler Weg“, teilweise im Bereich des derzeitigen Ausweichsportplatzes.

Die derzeit vorhandene Schießsportanlage nördlich der Freilichtbühne soll aufgegeben werden.

2 Darstellungsinhalt und Nutzung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst vier Darstellungsbereiche:

– Darstellungsbereich 1

südöstlicher Ortsrand

In diesem Bereich (1,2 ha) soll der neue Ausweichsportplatz eingerichtet werden. Er grenzt unmittelbar östlich an den vorhandenen Hauptsportplatz.

Mit der Einrichtung des Ausweichsportplatzes soll die Qualität des Sportflächenangebotes optimiert werden. Durch die Anlage des Platzes können die bestehenden Infrastruktureinrichtungen, wie Umkleiden, sanitäre Einrichtungen, Geräteraum, mitgenutzt werden.

Die zu erwartenden Lärmimmissionen der Sportanlagen sind in einer schalltechnischen Untersuchung durch den TÜV NORD Umweltschutz, Bielefeld, ermittelt worden; der vorgesehene Standort wird aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als grundsätzlich geeignet bewertet. Konkrete Regelungen zum Schutz der angrenzenden Bebauung vor Sportlärm werden auf der Ebene der Bebauungsplanung getroffen.

Die Fläche ist als Spielfeld hergerichtet.

Beabsichtigt ist für den Ausweichsportplatz die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“.

– **Darstellungsbereich 2**

südwestlicher Ortsrand, östlich der Straße „Stahler Weg“/südlich der Straße „In der Bülte“

Auf dieser Fläche soll die neue Schießsportanlage errichtet werden. Der Bereich (0,8 ha) ist in seinem östlichen Abschnitt Bestandteil des vorhandenen Ausweichsportplatzes, in seinem westlichen Abschnitt handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzfläche.

Konkrete Regelungen zum Schutz der angrenzenden Bebauung vor Sportlärm sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu treffen.

Geplant ist die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schießsportanlage“.

Für den aufzugebenden Ausweichsportplatz ist keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich; dieser Bereich ist bereits im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Bei entsprechendem Bedarf soll dieses planerische Ziel verwirklicht werden.

– **Darstellungsbereich 3**

südwestlicher Ortsrand, südlich des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Straße „In der Bülte“

Der Bereich (2,2 ha) war bisher als Standort für den Ausweichsportplatz vorgesehen und kann nun entfallen.

Es wird angestrebt, diesen Bereich der heutigen Nutzung entsprechend als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen; ein südlich an den Wirtschaftsweg grenzender 10 m breiter Streifen (0,2 ha) soll als gewerbliche Baufläche dargestellt werden; diese Fläche ist Bestandteil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 13/16 Gewerbe- und Industriegebiet „Im Mittelfelde“, der hier eine Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festsetzt.

– **Darstellungsbereich 4**

nördlicher Ortsrand

Aufgrund der vorgesehenen Anordnung der neuen Schießsportanlage am südwestlichen Ortsrand soll die nördlich der Freilichtbühne bestehende Schießsportanlage aufgegeben werden.

Das Planzeichen „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ nördlich der Freilichtbühne soll aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden.

Übersicht der Darstellungsbereiche

	Lage	Flächennutzungsplanung	
		bisherige Darstellung	geplante Darstellung
		derzeitige Nutzung	
1	südöstlicher Ortsrand nordöstlich des vorhandenen Hauptsportplatzes	Fläche für die Landwirtschaft	Grünfläche „Sportplatz“
		Hergerichtet als Spielfeld	
2	südwestlicher Ortsrand östlich der Straße „Stahler Weg“/ südlich der Straße „In der Bülte“	Wohnbaufläche/Grünfläche	Grünfläche „Schießsportanlage“
		Vorhandener Ausweichsportplatz/Landwirtschaft	
3	südwestlicher Ortsrand südlich des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Straße „In der Bülte“	Grünfläche „Sportplatz“	Fläche für die Landwirtschaft/ Gewerbliche Baufläche
		Bisher geplanter Ausweichsportplatz	
4	nördlicher Ortsrand nördlich der Freilichtbühne	Planzeichen „Schießsportanlage“	Herausnahme des Planzeichens
		Schießsportanlage	

3 Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 30.06.2011 die Anpassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung erklärt.

4 Schutzgebiete

4.1 Landschaftsschutzgebiet

Der Darstellungsbereich 1 am südöstlichen Ortsrand (neuer Standort für den Ausweichsportplatz) liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenaue Bergland“. Der Landschaftsplan setzt in diesem Bereich ein Landschaftsschutzgebiet fest (Landschaftsschutzgebiet Nr. 2.2.-2 „Weser mit Weich- und Hartholzaue zwischen Stahle und Wehrden“).

Im Landschaftsplan werden grundsätzlich die Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume gefordert, wobei sich der Schutz der Uferstrandstreifen auf maximal 100 m beziehen soll; der Darstellungsbereich 1 ist mehr als 100 m vom Flussbett der Weser entfernt.

Im Übrigen wird für das Grünland eine Extensivierung angestrebt, die im Einzelnen hinsichtlich Art und Umfang festzulegen ist. Durch die geplante Grünflächendarstellung mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ wird letztlich die Grünlandnutzung sichergestellt, abgesehen vom unmittelbaren Bereich des geplanten Spielfeldes auch in der angestrebten extensiven Nutzung.

Als konkrete Anpflanzungsmaßnahme enthält der Landschaftsplan die Anpflanzung und Pflege eines Gehölzstreifens auf der Ostseite des Sportplatzes in einer Breite von mindestens 5 m und einer Länge von ca. 150 m. Diese Anpflanzungen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Die untere Landschaftsbehörde hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Verlagerung des Ausweichsportplatzes geäußert. Sie hat lediglich darauf hingewiesen, dass aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet keine Tribünen, Flutlichtanlagen oder Ballfangzäune errichtet werden dürfen.

Der Darstellungsbereich 2 (Standort der neuen Schießsportanlage) liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes.

Der Darstellungsbereich 3 (bisher vorgesehener Standort für den Ausweichsportplatz) liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 1, jedoch enthält der Landschaftsplan für dieses Gebiet keine Festsetzungen.

Der Darstellungsbereich 4 (aufzugebende Schießsportanlage nördlich der Freilichtbühne) liegt ebenfalls im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 1; der Landschaftsplan enthält für dieses Gebiet keine Festsetzungen.

4.2 Vorbeugender Hochwasserschutz

Der Darstellungsbereich 1 liegt aufgrund der Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Weser entsprechend der ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Detmold vom 13.03.1998 im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Weser. Die für den Hochwasserschutz zuständige Bezirksregierung Detmold hat den notwendigen Geländemodulierungen zugestimmt und gegen die geplante Anlage des Ausweichsportplatzes keine hochwasseraufsichtlichen Bedenken geäußert.

Die Darstellungsbereiche 2, 3 und 4 liegen außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Weser.

4.3 Grund- und Quellwasserschutz

Der Darstellungsbereich 2 liegt teilweise und der Darstellungsbereich 3 vollständig in einem sog. schutzbedürftigen Gebiet (Vorstufe eines geplanten Wasserschutzgebietes) für das Einzugsgebiet des vorhandenen Horizontalfilterbrunnens „In den Wellen“. Beeinträchtigungen durch die Planungen sind nicht zu erwarten.

5 Verbindliche Bauleitplanung

Im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 13/19 „Hinter der Worth“ – unter Änderung von Teilbereichen des Bebauungsplanes Nr. 13/4 „Im Kleinen Bruch“ - aufgestellt. Das Plangebiet umfasst neben dem Ausweichsportplatz den bestehenden Hauptsportplatz, die zur verkehrlichen Erschließung notwendigen Flächen und die Bebauung an der Holzmindener Straße.

B Umweltbericht

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden für die Ortschaft Stahle folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung eines neuen Standortes für einen Ausweichsportplatz am süd-östlichen Ortsrand
- Sicherung eines neuen Standortes für eine Schießsportanlage am süd-westlichen Ortsrand.

Die bisher dafür vorgesehenen bzw. vorhandenen Standorte werden nicht weiterverfolgt bzw. aufgegeben.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Im Baugesetzbuch sowie in Fachgesetzen des Bundes und des Landes sind Umweltschutzziele definiert, die auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Dieses sind insbesondere das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung) sowie das Bundesnaturschutzgesetz.

Darüber hinaus sind die im Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold – Teilabschnitt Paderborn-Höxter (Kreise Paderborn und Höxter) - festgelegten Ziele und Grundsätze zu beachten. Der Regionalplan enthält für den Bereich des geplanten Ausweichsportplatzes die Darstellung eines allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiches mit der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“. In den Erläuterungen des Regionalplanes ist ausgeführt, dass in diesen Bereichen „die entsprechenden Voraussetzungen für die landschaftsorientierte Erholung-, Sport- und Freizeitnutzung zu erhalten und weiter zu entwickeln“ sind.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen/ Prognose bei Durchführung der Planung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Darstellungsbereiche:

1. Darstellung einer 1,2 ha großen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ nordöstlich des vorhandenen Hauptsportplatzes (bisherige Darstellung: Fläche für die Landwirtschaft).

Auf dieser Fläche soll der neue Ausweichsportplatz angelegt werden.

Für den Darstellungsbereich erfolgt eine Bewertung der Umweltauswirkungen.

2. Darstellung einer 0,8 ha großen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schießsportanlage“ östlich der Straße „Stahler Weg“/südlich der Straße „In der Bülte“ (bisherige Darstellung: Wohnbaufläche bzw. Grünfläche)

In diesem Bereich befindet sich der derzeit bestehende Ausweichsportplatz. Diese Sportanlage soll für eine spätere Wohnbaunutzung aufgegeben werden; die Fläche ist bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Unter anderem im Bereich des derzeitigen Ausweichsportplatzes soll eine neue Schießsportanlage errichtet werden.

Für den Darstellungsbereich werden die Umweltauswirkungen bewertet.

3. Darstellung einer 2,0 ha großen Fläche für die Landwirtschaft und einer 0,2 ha großen gewerblichen Baufläche südlich des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Straße „In der Bülte“ (bisherige Darstellung: Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“)

Dieser Bereich war bisher als Standort für einen Ausweichsportplatz (auch als Hauptsportplatz) vorgesehen; der Standort soll nicht weiterverfolgt werden.

Entsprechend seiner heutigen Nutzung soll der überwiegende Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Ein Teilbereich südlich des Wirtschaftsweges soll als gewerbliche Baufläche dargestellt werden; diese Fläche ist bereits im Bebauungsplan Nr. 13/16 Gewerbe- und Industriegebiet „Im Mittelfelde“ als Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen überplant.

Eine Bewertung der Umweltauswirkungen ist nicht erforderlich.

4. Herausnahme des Planzeichens „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ nördlich der Freilichtbühne

Die zur Zeit vorhandene Schießsportanlage nördlich der Freilichtbühne soll aufgegeben werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Schießsportanlage innerhalb einer Fläche für die Landwirtschaft als Anlage dargestellt.

Eine Bewertung der Umweltauswirkungen ist nicht erforderlich.

Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand und Prognose bei Durchführung der Planung einschließlich Vermeidungs-/Verringerungs-/Ausgleichsmaßnahmen
Mensch	<p>Darstellungsbereich 1:</p> <p>Der Bereich ist bereits für die Anlage eines Spielfeldes hergerichtet worden; zuvor wurde dieser Bereich als Wiese/Weide landwirtschaftlich genutzt und hatte dadurch eine wenig intensive Erholungsfunktion (freie Landschaft).</p> <p><i>Durch die Anlage einer Grünfläche (Sportplatz) wird diese Erholungsfunktion geringfügig gemindert bzw. modifiziert, indem der Sport als Erholungsfunktion in den Vordergrund tritt. Durch die Nutzung der geplanten Sportanlage erhöhen sich die Lärmimmissionen im angrenzenden Mischgebiet geringfügig. Im Bebauungsplan Nr. 13/19 werden immissionsschutzbezogene Festsetzungen getroffen .</i></p> <p>Darstellungsbereich 2:</p> <p>Der größte Teil des Bereichs wird als Sportplatz (Rasenplatz) genutzt. In östlicher Richtung schließt sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an.</p> <p>Der Bereich hat derzeit eine Erholungsfunktion (Ausweichsportplatz). Vorbelastungen durch Immissionen bestehen insbesondere durch die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen und die benachbarten Gewerbebetriebe.</p> <p><i>Gegenüber der wirksamen Darstellung als Wohnbaufläche/Grünfläche werden keine Eingriffe erwartet. Regelungen zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung vor Lärmimmissionen werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens getroffen.</i></p>

Tiere und Pflanzen	<p>Darstellungsbereich 1:</p> <p>Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung und der regelmäßigen Bewirtschaftung sind keine Biotoptypen von mittlerer bis hoher Wertigkeit zu erkennen; ebenso fehlen Vegetationsbestände mit erheblichem, d. h. gegenüber der weiträumigen vergleichbaren Umgebung herausragenden Wert von Habitaten für die Avifauna.</p> <p>Die Daten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW zum Artenspektrum bzw. eine im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 13/19 durchgeführte Artenschutzbetrachtung lassen erkennen, dass im Plangebiet und dessen relevanter Umgebung keine Vorkommen europäisch geschützter Arten (Anhang IV-FFH-RL/europ. Vogelschutzrichtlinie) bekannt sind bzw. beeinträchtigt werden. Herausragend ist ein potenzielles und vormals kartiertes Vorkommen des Großen Wiesenknopfs; hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Anhang IV-FFH-RL-Art.</p> <p><i>Der Eingriff durch die Anlage eines Sportplatzes (Grünfläche) ist vergleichsweise gering einzustufen. Der Eingriff in den Randzonen wird durch die Schaffung von Wiesen zonen mit Gehölzbeständen am östlichen Übergang zum Uferbereich der Weser und am südlichen Rand im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung kompensiert. Ebenso werden die vorhandenen Gehölzstrukturen am Westrand und am Nordrand der Fläche gesichert.</i></p> <p>Darstellungsbereich 2:</p> <p>Es sind keine Biotoptypen von mittlerer bis hoher Wertigkeit vorhanden. Vorherrschend ist eine dem wenig strukturierten Teilraum angepasste Tierwelt. Es gibt keine Vegetationsbestände mit erheblichem Wert von Habitaten für die Avifauna.</p> <p>Die Daten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW zum Artenspektrum lassen erkennen, dass in den Lebensraumtypen des Plangebiets und dessen relevanter Umgebung keine Vorkommen europäisch geschützter Arten zu erwarten sind.</p> <p><i>Gegenüber der wirksamen Darstellung als Wohnbaufläche/Grünfläche werden keine Eingriffe erwartet. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festgelegt.</i></p>
Naturraum und Landschaft	<p>Darstellungsbereich 1:</p> <p>Die ehemals landwirtschaftliche Fläche ist Bestandteil des Weserauenbereiches. Durch die geplante Nutzung als Sportplatz wird die Nutzung des Naturraumes intensiviert und das Landschaftsbild verändert.</p> <p><i>Durch eine Begrünung im östlichen Randbereich des geplanten Ausgleichsportplatzes werden dem Naturraum angepasste Gehölzstrukturen geschaffen, die auch als Lebensraum entsprechender Tierarten dienen.</i></p> <p><i>Die Veränderung des Naturraumes und Landschaftsbildes ist gering. Durch die Anpflanzung von Gehölzen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes eine Aufwertung des Landschaftsbildes, in das die angrenzende Ortslage eingebunden wird.</i></p> <p>Darstellungsbereich 2:</p> <p>Der Bereich ist eingebettet zwischen vorhandener und planungsrechtlich zulässiger Bebauung. Die Wertigkeit für Naturraum und Landschaft ist gering.</p> <p><i>Gegenüber der wirksamen Darstellung als Wohnbaufläche/Grünfläche werden keine Eingriffe erwartet. Zur angrenzenden Wohnbebauung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Abschirmung durch naturnahe Anpflanzungen festgelegt.</i></p>

Gewässer/ Grundwasser	<p>Darstellungsbereich 1: Der Bereich liegt im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Weser; Gewässer sind nicht betroffen. <i>Eine hochwasseraufsichtliche Genehmigung zu den erforderlichen Geländemodulierungen ist bereits erteilt worden. Die Auswirkungen auf das Grundwasser sind gering; eine Versiegelung in nennenswertem Ausmaß erfolgt nicht.</i></p> <p>Darstellungsbereich 2: Gewässer sind nicht betroffen. Die Fläche liegt teilweise in einem sog. schutzbedürftigen Gebiet (Vorstufe eines geplanten Wasserschutzgebietes) für das Einzugsgebiet des vorhandenen Horizontalfilterbrunnens „In den Wellen“. <i>Gegenüber der wirksamen Darstellung als Wohnbaufläche/Grünfläche werden keine Eingriffe erwartet.</i></p>
Boden	<p>Darstellungsbereich 1: Altlasten sind nicht bekannt. <i>Durch die Anlage der Grünfläche „Sportplatz“ wird die Bodenfunktion nicht relevant beeinträchtigt. Es soll lediglich eine Teilfläche für Stellplätze festgesetzt werden. Die Bodenfunktion wird im Bereich der geplanten Stellplätze beeinträchtigt. Im Bebauungsplan werden Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.</i></p> <p>Darstellungsbereich 2: Altlasten sind nicht bekannt. Es liegt eine gewisse Verdichtung des Bodens durch die bisherige Sportnutzung (teilweise landwirtschaftlich genutzter Boden) vor. <i>Gegenüber der wirksamen Darstellung als Wohnbaufläche/Grünfläche werden keine Eingriffe erwartet. Ein Verbleib des Bodens im Plangebiet ist angesichts der geplanten Abdeckung der Schießröhre mit Erdreich möglich.</i></p>
Luft/Klima	<p>Darstellungsbereich 1: Die in der freien Landschaft gelegene Fläche weist keine das Schutzgut Luft/Klima beeinträchtigenden Faktoren auf. <i>Die Anlage der Grünfläche ändert die lufthygienischen und klimatischen Bedingungen gegenüber der vorangegangenen landwirtschaftlichen Nutzung kaum. Es sind keine negativen Auswirkungen auf Lufthygiene und Klima zu erwarten. Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung werden nicht berührt.</i></p> <p>Darstellungsbereich 2: Es handelt sich um einen lufthygienisch gering bis mäßig belasteten Bereich in der Nähe zu gewerblichen Nutzungen am Übergang zur freien Landschaft. <i>Gegenüber der wirksamen Darstellung als Wohnbaufläche/Grünfläche werden keine Eingriffe erwartet. Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung werden nicht berührt.</i></p>

Kultur- und sonstige Sachgüter	<p>Darstellungsbereich 1: Relevante Kultur- und Sachgüter in Form von Bau- oder Bodendenkmalen sind nicht vorhanden. <i>Es treten keine Beeinträchtigungen von Kultur-/Sachgütern auf.</i></p> <p>Darstellungsbereich 2: Relevante Kultur- und Sachgüter in Form von Bau- oder Bodendenkmalen sind nicht vorhanden. <i>Es treten keine Beeinträchtigungen von Kultur-/Sachgütern auf.</i></p>
--------------------------------	---

3 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Darstellungsbereich 1:

Die Planung erfolgt, um die bestehende Aufsplittung der beiden Sportplätze zu überwinden. Diesem Ziel entsprechend kommt nur eine Anordnung des geplanten Ausweichsportplatzes im unmittelbaren Anschluss an den Hauptsportplatz in Betracht.

Diese Anordnung trägt auch dazu bei, den besiedelten Bereich nicht zu stark auszudehnen.

Darstellungsbereich 2:

Wesentliches planerisches Ziel ist es, den Standort für einen neuen Schießstand in die Nähe der bebauten Ortslage zu verlagern. Der heutige Schießstand liegt im Außenbereich am Übergang in die freie Landschaft.

Der Standort am Festplatz ist dafür besonderes geeignet, weil hier der vollständig einhausbare Schießstand einen idealen Puffer zwischen südlich und westlich vorhandenen „lauten“ Nutzungen (Festplatz, Gewerbe/Feuerwehr) bildet und aufgrund seiner geplanten Ausführung (in einem Wall) zum Schutz angrenzender vorhandener bzw. geplanter Wohnbebauung beiträgt.

4 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung

Für den Darstellungsbereich 1 wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Im Übrigen wurden keine besonderen technischen Verfahren im Rahmen der Umweltprüfung verwendet.

5 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt

Soweit auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung erkennbar, sind die üblichen Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt ausreichend.

Diese erfolgen durch die Stadt Höxter als untere Bauaufsichtsbehörde bzw. den Kreis Höxter als untere Landschaftsbehörde sowie als Immissionschutzbehörde.

6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden für die Ortschaft Stahle folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung eines neuen Standortes für einen Ausweichsportplatz am südöstlichen Rand der Ortschaft
- Sicherung eines neuen Standortes für eine Schießsportanlage am südwestlichen Rand der Ortschaft.

Die gewählten Standorte lassen keine erheblichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erkennen.

Aufgestellt Höxter, den 15. Dezember 2011

STADT HÖXTER
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Björn Bühlmeier
Stadtbaurat